

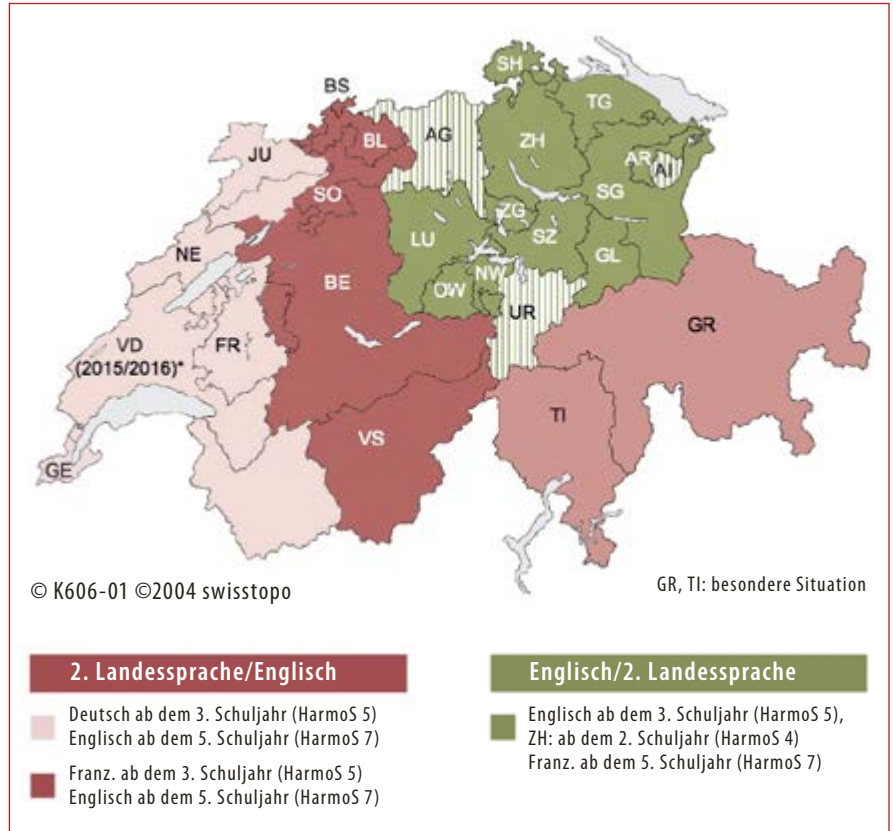
# Bestätigung der EDK-Sprachenstrategie

**Fremdsprachen.** Die EDK hat an ihrer Jahresversammlung in Basel unter Beteiligung von Bundesrat Alain Berset eine Aussprache zum Sprachenunterricht geführt. Das Modell 3/5 (HarmoS 5/7) mit einer zweiten Landessprache und Englisch auf der Primarschulstufe wird aktuell in 23 Kantonen umgesetzt und die EDK wird weiterhin auf eine Lösung in diesem Sinne zwischen den Kantonen hinwirken. Sie appelliert an die Kantonsregierungen und kantonalen Parlamente, zu einer koordinierten Lösung beim Sprachenunterricht beizutragen, so wie das die Bundesverfassung den Kantonen als Aufgabe übertragen hat. Dazu gehört auch, dass in unserem mehrsprachigen Land die Landessprachen nicht benachteiligt werden.

Angesichts von politischen Vorstössen in einzelnen Kantonen zum Fremdsprachenunterricht hat die EDK ihre Jahresversammlung zum Anlass genommen, die Sprachenstrategie der EDK von 2004 zu thematisieren. An einem Point de presse in Basel informierte der EDK-Präsident, Regierungsrat Christoph Eymann (BS), über die Aussprache; er wurde begleitet von Staatsrätin Anne-Catherine Lyon (VD), Präsidentin der Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP), und Regierungsrat Stefan Kölliker (SG), Präsident der Ostschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK-Ost).

## Die wichtigsten Punkte

- Die Eckwerte der von der EDK 2004 beschlossenen Sprachenstrategie mit zwei Fremdsprachen ab der Primarschulstufe werden aktuell in 23 Kantonen umgesetzt, wobei in den Kantonen der Pässepartout-Region (BE, BL, BS, FR, SO, VS) und der Westschweiz die Vorverlegung des Englischen auf das 5. Schuljahr (HarmoS 7) erst vor kurzem erfolgt ist oder noch ansteht (Kanton Waadt 2015/2016). Auch wenn bereits die Mehrheit der Kantone nach dem Modell 3/5 (HarmoS 5/7) unterrichtet, ist die Umsetzung damit aber nicht abgeschlossen. Es braucht



Fremdsprachenunterricht in der Schweiz. Stand in den Kantonen im Schuljahr 2014/15. In den Kantonen ohne Schraffur ist das Modell 3/5 (HarmoS 5/7) umgesetzt.

genügend Zeit, damit sich der – mit viel Aufwand und Investitionen – vorverlegte Sprachenunterricht in der Praxis bewähren kann, seine Wirkung evaluiert werden kann und falls nötig weitere Verbesserungen angebracht werden können. Es wäre falsch, jetzt Änderungen vorzunehmen.

- Politische Vorstösse in einzelnen Kantonen, welche auf eine Veränderung des Modells 3/5 (HarmoS 5/7) abzielen, haben bislang zu keinen abschliessenden Entscheidungen oder Veränderungen in der Praxis geführt.
- Zur Unterstützung der Kantone bei der Umsetzung will die EDK in Zusammenarbeit mit dem Bund ein nationales Programm für den Austausch von Lehrpersonen lancieren. Lehrpersonen sollen die Gelegenheit erhalten, beispielsweise während einem Jahr an einer Schule in einer anderen Sprachregion zu arbeiten. Zudem will die EDK zusammen mit den Verbänden der Schulleiterinnen und

Schulleiter und der Lehrkräfte Empfehlungen zur Umsetzung in der Praxis erarbeiten.

- Die EDK wird 2015 die Harmonisierung der obligatorischen Schule insgesamt bilanzieren, das wird auch den Sprachenunterricht umfassen. Sollte dann festgestellt werden, dass die Kantone bei den Sprachen keine genügende Harmonisierung erreicht haben, wäre die weitere Koordination des Sprachenunterrichts mit den zuständigen Bundesorganen abzustimmen.

Medieninfo EDK

# D-EDK empfiehlt Basisschrift

**Schulschrift.** An den Deutschschweizer Schulen wird in Zukunft die Basisschrift unterrichtet. Das empfehlen die Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren den Kantonen.

In den vergangenen Jahren kam aus der Lehrerschaft immer wieder der Ruf, die bisherige Schulschrift durch eine zeitgemässe teilverbundene Schrift zu ersetzen. Dieses Anliegen soll nach Meinung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) nun koordiniert umgesetzt werden. Sie empfiehlt den Kantonen, auf die Basisschrift in der Form umzustellen, in der sie im Kanton Luzern seit einigen Jahren erfolgreich unterrichtet wird.

Die D-EDK übernimmt hierzu die Rechte an dieser Schrift vom Kanton Luzern und wird diese Schrift in Zukunft als Deutschschweizer Basisschrift bezeichnen.

## Umweg soll entfallen

Bisher lernten die Kinder zuerst die Steinschrift, dann die voll verbundene Schrift mit teilweise neuen Buchstabenbildern, um anschliessend eine persönliche, meist nur teilweise verbundene Handschrift zu entwickeln.

Dieser Umweg soll in Zukunft entfallen. Die Buchstabenformen der Basisschrift werden unverbunden gelernt und dann, wenn dies den Bewegungsablauf erleichtert, teilweise verbunden. Damit sollen unnatürliche Bewegungsabläufe mit vie-

len Richtungsänderungen, die bei den Kindern zu Verkrampfungen führen können, vermieden werden.

## Ziel: flüssige, gut lesbare Handschrift

Auch im Zeitalter von Computer, Tastatur und Maus bleibt es ein zentrales Lehrplanziel der Volksschule, dass die Schülerinnen und Schüler eine flüssige, gut lesbare Handschrift erwerben. Neuere Studien deuten darauf hin, dass dies mit der neuen Schriftform leichter erreicht werden kann, aber es braucht weiterhin viel Übung und Ausdauer.



Das Alphabet in Schnürlischrift.

Die Empfehlung zum Wechsel zur Basisschrift stützt sich auf den Bericht einer Arbeitsgruppe, den die D-EDK in Auftrag gegeben hat. Zum Bericht wurden die Stellungnahmen von den Lehrerverorganisationen, den Kantonen, den Pädagogi-

schen Hochschulen und den Lehrmittelverlagen eingeholt. Eine grosse Mehrheit dieser Stellungnahmen unterstützt den Wechsel zu einer teilverbundenen Schulschrift.

Der Entscheid über den Wechsel zur neuen Schulschrift wird in jedem Kanton aufgrund der jeweiligen Zuständigkeiten getroffen. Geeignete Unterrichtsmaterialien sind bereits verfügbar. Der Entscheid für die neue Schulschrift hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Lehrplan 21: Die Umstellung kann unabhängig von der Einführung des Lehrplans 21 erfolgen, wie das Beispiel des Kantons Luzern bereits gezeigt hat.

Medieninfo D-EDK

## Basisschrift im Kanton Solothurn?

Der geltende Lehrplan für die Volksschule des Kantons Solothurn widmet dem Schreiben im Kapitel Sprache einen eigenen Abschnitt. Das Schreibenlernen gehört zum Grundauftrag der Schule. Die Entwicklung einer persönlichen Handschrift soll über die Steinschrift mit der verbundenen Schweizer Schulschrift erreicht werden.

Das Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn nimmt zusammen mit dem Volksschulamt das Anliegen der Basisschrift auf und wird Möglichkeiten schaffen, damit die Basisschrift auf das Schuljahr 2015/2016 in Schulen, die das wollen, eingeführt werden kann.

Die Regelungen werden zur gegebenen Zeit publiziert.

Volksschulamt Kanton Solothurn

Aa	Bb	Cc	Dd	Ee
Ff	Gg	Hh	Ii	Jj
Kkk	Ll	Mm	Nn	Oo
Pp	Qq	Rr	Ss	Ttt
Uu	Vv	Ww	Xx	Yy
Zz	Ää	Öö	Üü	

1	2	3	4	5
6	7	8	9	0
?	!			